



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Ortsgruppe Diedorf

Vorstand

Hans Ulrich Gehrke
Meisenweg 9
86420 Diedorf
08238-902496

bn.diedorf.hans.gehrke@mail.de

[www.augsburg.bund-naturschutz.de/
ortsgruppen/diedorf](http://www.augsburg.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/diedorf)

3. Apr. 2024

BUND Naturschutz OG Diedorf c/o Gehrke, Meisenweg 9, 86420 Diedorf

Herrn

Bgm. Peter Högg

» Fragen zur BV ... FUNK-WZ «

Markt Diedorf, Lindenstraße 5

86420 Diedorf

*Betrifft: Bürgerversammlung am 17.04.2024,
Fragen zu Funkwasserzählern*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Högg!

Das Recht zur Ablehnung von Funkwasserzählern war bislang in der Bayerischen Gemeindeordnung (§ 24) ausdrücklich festgeschrieben.

Mitte 2023 wurde vom Bayerischen Landtag beschlossen, dieses Widerspruchsrecht mit Wirkung zum Jahresbeginn 2024 abzuschaffen. Die Begründung klingt teilweise seltsam und nicht demokratisch: In der Praxis habe die Regelung dazu geführt, dass in Bayern kaum noch funkauslesbare Wasserzähler eingebaut wurden! Das aber bedeutet ja nichts anderes, als dass man in Sachen Funkwasserzähler gegen den offenkundig mehrheitlichen Willen der Bevölkerung handelt. [1]

Anscheinend hat die Gemeinde Diedorf sogleich die Verwendung von Funkwasserzählern beschlossen, wie der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 8. März 2024 zu entnehmen ist.

Von unserer Seite sind zum Thema Funkwasserzähler die nachfolgenden Fragen wesentlich.

Mit freundlichem Gruß,

Hans Ulrich Gehrke

für den Vorstand der Ortsgruppe Diedorf
im BUND Naturschutz Bayern e.V.

Frage 1 betrifft die Datenhaltung in Funkwasserzählern:

Gemäß den Angaben der Hersteller von Funkwasserzählern werden umfangreiche Datensammlungen in den Geräten zum Abruf bereitgehalten.

- **Welche Daten werden vom hier verwendeten Funkwasserzähler erfasst und weitergemeldet?**
- **Werden auch Stundenwerte, Tageswerte, Monatswerte, Jahreswerte gespeichert und ausgewertet?**
- **Sind die ggf. gespeicherten Einzelwerte für die Kunden auf den Zählern abrufbar?**

Hintergrund:

In Prospekten der Hersteller von Funkwasserzähler-Systemen wird die Sammlung und Aussendung der Verbrauchswerte z.B. für die letzten 13 Monate genannt. Für das in Diedorf vorgesehene Produkt iPERL® werden z.B. *"detailliertere Zählerauslesungen mit einer Datenerfassung von bis zu 2.880 Werten"* als Vorteil angeführt. Alle Funkwasserzähler verfügen über einen Datenspeicher, der unter anderem die Verbrauchsdaten in bestimmten Abständen im Zähler speichert. Für einen Gerätetyp ist z.B. beschrieben, *„daß 1460 Stundenwerte, 1130 Tageswerte, 36 Monatswerte und 16 Jahreswerte gespeichert bleiben - sobald der jeweilige Speicher komplett aufgebraucht ist, werden die ältesten Werte überschrieben.“*

Frage 2 betrifft die Auslesung der Funkwasserzähler:

„Während des Ablesezeitraums - in der Regel im September jeden Jahres - werden die Zählerstände (...) per Funk ausgelesen.“ Desweiteren wird von "unserem jährlichen Auslesesystem" gesprochen. [Amtsblatt 8.3.24]

- **Bedeutet dies, daß der Zählerstand nur einmal pro Jahr per Funk gesendet wird?**

Hintergrund:

Die meisten Beschreibungen von Funkwasserzählern lassen auf ein oftmaliges Aussenden von Datensammlungen schließen, welches x-mal pro Stunde oder gar pro Minute stattfindet. Zum Beispiel: *„Die vom Zähler erzeugten Daten werden alle 14 Sekunden für die mobile Ablesung gesendet.“* [HYDRUS 2.0 Ultraschall-Funkwasserzähler 173]

Frage 3 betrifft Sendeleistung und Sendehäufigkeit:

- **In welchen Intervallen und mit wie hoher Abstrahlleistung werden die Daten vom Diedorfer Funkwasserzähler durchs Wohnhaus und in die Umwelt gesendet?**
- **Lässt sich die Aussendung der Daten auf bestimmte Zeiten wie z.B. Mo – Fr von 7 bis 17 Uhr begrenzen? Oder auf den „Auslesemonat“ beschränken?**

Hintergrund:

Auch wenn die Abstrahlleistung geringer als bei einem WLAN-Router sein mag, so bleibt es doch eine den Hausbewohnern und der Natur aufgezwungene und möglicherweise schädliche Funkstrahlung. Der große Unterschied ist: beim Router kann man den Funk abschalten – bei einem Funkwasserzähler in der Regel jedoch nicht!

Dabei verstärkt eine hohe Sendehäufigkeit (oft x-mal pro Minute) eine mögliche gesundheitliche Belastung für die betroffenen Hausbewohner wie auch der Lebewesen in der Natur.

Für einen Typ von Funkwasserzähler (Wasserwerk Gerauer Land) ist z.B. beschrieben: „Die Sendefrequenz beträgt 1 Impuls je 18 Sekunden. Gesendet wird nur Montag - Freitag von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr“. Eine solche Einschränkung der Datenaussendung auf bestimmte Tageszeiten ist positiv zu werten bzgl. der oben angesprochenen Bedenken. Und schont zudem die Batterie des Gerätes.

Zudem: hinsichtlich der biologischen Effekte von Mobilfunkstrahlung dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein [2].

Frage 4 betrifft DSDL:

Es „werden die Zählerstände durch die DSDL per Funk ausgelesen.“

[Amtsblatt 8.3.24]

- **Was bedeutet DSDL?**

Hintergrund:

Laut de.wikipedia.org steht die Abkürzung DSDL für *Document Schema Definition Languages* (ISO-Projekt zur Standardisierung von Methoden zur Prüfung von XML-Dokumenten) oder für *Data Storage Description Language* (Speicherbeschreibungssprache für Netzwerkdatenbanken).

Ob das passend ist?

Frage 5 betrifft das Datenblatt:

„Genauere Informationen können Sie auch dem beiliegenden Datenblatt „iPERL Hauswasserzähler“ entnehmen.“ [Amtsblatt 8.3.24]

- **wo ist das angesprochene Datenblatt verfügbar?**

Hintergrund:

Unserem Amtsblatt war kein Datenblatt beigelegt. Auch andere Empfänger haben keines erhalten. Ebenso ist es auf der Netzseite Markt-Diedorf.de nicht auffindbar.

Frage 6 betrifft den Datenschutz:

Regelmäßig vom Funkwasserzähler ausgesandte Verbrauchsangaben lassen Rückschlüsse auf die Lebensgewohnheiten bzw. die Anwesenheit von Bewohnern zu. Kriminelle könnten daran sehr interessiert sein.

- **Kann die Gemeinde Markt Diedorf garantieren, dass geeignete Funk-Auslese-Geräte nicht in die Hände von Kriminellen geraten bzw. von ihnen nicht nachgebaut werden?**
- **Und kann die Gemeinde Diedorf garantieren, daß die angewandten Datenverschlüsselungen niemals „geknackt“ oder umgangen werden?**

Hintergrund:

Die IT-Expertin Yvonne Hofstetter hat schon 2018 in einem Interview zum Thema ihrer Befürchtung Ausdruck gegeben: "Wozu sollen meine elektronischen Zähler den fast sekundengenauen Wasserverbrauch meines Haushalts funken, wenn die Wasserwerke wirklich nur an der Verbrauchsmessung interessiert wären? Solche personenbezogenen Massendaten erheben aus meiner beruflichen Erfahrung nur diejenigen, die Verhaltensprofile von Personen erstellen wollen." Tatsächlich

funktioniert das insbesondere im Zuge der Zusammenführung weiterer Daten aus anderen Quellen über betreffende Personen und Haushalte. Hofstetter betont, aus sekundengenauen Zählerdaten könne man „algorithmisch herleiten, wie viele Menschen wirklich in einem Haushalt wohnen oder zu welchen Tageszeiten die Bewohner zuhause anwesend sind.“ Mit solchen abgeleiteten Informationen ließe sich das Wohnverhalten schließlich sogar einigermaßen vorhersagen: „Dass Unbekannte wissen, wann meine Wohnung leer steht, versetzt mich in allergrößte Sorge.“ [3]

Frage 7 betrifft den Kostenvergleich zw. mechanischen Zählern und Funkwasserzählern:

- **Wieviel kostet einer der bislang verwendeten mechanischen Wasserzähler?**
- **Wieviel kostet der für Diedorf vorgesehene Funkwasserzähler?**
- **Was sind die Kosten für die manuelle Ablesung bzw. die Meldung per Telefon oder Internet?**
- **Was werden die Kosten für die Auslesung per Funk sein – inkl. aller zugehörigen Komponenten wie Geräteausstattung, Systemerweiterung und Ausbildung?**
- **Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse für den Einsatz dieser Funkwasserzähler und was sagt diese aus?**

Begründung:

Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen der Gemeinde.

Frage 8 betrifft die Einbaupflicht von Funkwasserzählern:

Wird die Gemeinde Markt Diedorf ihre Satzung dahingehend verändern, daß weiterhin Wasserzähler ohne Funkbetrieb verwendet werden können?

Begründung:

Gemäß der aktuellen Bayerischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden die Wahl, ob sie Funkwasserzähler einbauen wollen oder nicht - das können sie in ihren Satzungen festlegen.

Der auf Datenschutzrecht spezialisierte Jurist J. Franck betont in einer wissenschaftlichen Untersuchung: „Sofern „personenbezogene Energiedaten in kurzen Intervallen ohne eine Einwilligung der betroffenen Bewohner erhoben und verarbeitet werden, stellt dies einen nicht gerechtfertigten Eingriff in den Schutzbereich von Art. 13 GG dar.“ [4]

ANHANG mit Nennung der verwendeten Literatur:

[1] Prof. Dr. Werner Thiede, Sorge um Privatsphäre:

Bayern ändert Gesetz zu Funkwasserzählern , 28.09.2023,
in Deutsche Wirtschafts Nachrichten, Kantstraße 23, 10623 Berlin

<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/705917/sorge-um-privatsphaere-bayern-aendert-gesetz-zu-funkwasserzaehlern>

[2a] Vgl. Wilfried Kühling: Bewertungsdilemma Mobilfunk. Das Unvermögen staatlicher Risikobewertung endlich überwinden!, 2023.

Am Beispiel der elektromagnetischen Strahlung des Mobilfunks will [Prof. Wilfried Kühling](#) daher die Frage beantworten: »Wie können wir umgehen mit möglichen Risiken und Gefahren, damit Menschen und Umwelt ausreichend geschützt werden?« Aufbauend auf der Methodik einer »Umweltbewertung« sowie den rechtlichen Vorgaben zum Gefahrenschutz und zur Vorsorge, werden Hintergründe aufgezeigt sowie vielfältige Vorschläge und Lösungen zur transparenten und die gesellschaftlichen Gruppen einbeziehenden Vorgehensweise vorgestellt. Dazu setzt sich Kühling in einem ersten Teil mit der Bewertungsmethodik auseinander, konkretisiert dies in einem zweiten Teil intensiv am Beispiel der gesundheitlichen und Umweltfolgen nichtionisierender Strahlung, um in einem dritten Teil Beispiele für Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zu geben. Als fatal stellt sich die Tatsache heraus, dass bereits vor 20 Jahren im Rahmen einer regierungsseitigen »Risikokommission« ein ausdifferenziertes und transparentes Verfahren zur Risikobewertung samt Gesetzesvorschlag entwickelt wurde, offensichtlich aber in der Schublade verschwand. Dieses »staatliche Unvermögen«, zu einer transparenten, die gesellschaftlichen Gruppen einbeziehenden Risikobewertung und zum Risikomanagement zu kommen, durchzieht im Grunde das ganze Buch.

[2b] Diagnose:Funk (Hg.): Die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit zu Risiken der Mobilfunkstrahlung, 2022

Ob Mobilfunkstrahlung gesundheitsschädlich ist oder nicht, darüber wird nicht nur eine Wissenschaftsdebatte über Ergebnisse der Forschung geführt. Bei dieser Debatte geht es auch und vor allem um Produktvermarktung, in diesem Fall um das Milliardengeschäft einer Schlüsselindustrie. Das Brennpunkt-Heft um die Deutungshoheit zu Risiken der Mobilfunkstrahlung dokumentiert in fünf Analysen, wie für die Produktvermarktung Forschungsergebnisse manipuliert und zur Desinformation der Bevölkerung instrumentalisiert werden.

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=508&class=DownloadItem>

[2c] Joseph Mercola: EMF – Elektromagnetische Felder, 2020.

Dr. Joseph Mercola ist Arzt und New-York-Times-Bestsellerautor. Sein Anliegen ist es, die traditionelle medizinische Vorgehensweise in den Vereinigten Staaten zu verändern und dafür zu sorgen, dass nicht nur die Symptome, sondern vor allem die Ursachen der Krankheiten behandelt werden. Seine Website www.mercola.com rund um das Thema natürliche Gesundheit wurde bereits 1997 gegründet und ist heute aktueller denn je.

»Elektrosmog« klang lange Zeit wie ein Begriff aus der Science-Fiction, doch leider wissen wir jetzt, dass die Gefahren, die von Elektrizität und Mobilfunk ausgehen, absolut real und mit dem Mobilfunkstandard 5G größer geworden sind. Joseph Mercola, einer der weltweit führenden Experten in Sachen Alternativmedizin, hat sich tief in die Materie eingearbeitet und eröffnet uns ein neues Verständnis davon, wie sich elektromagnetische Felder auf Körper und Geist auswirken.

[2d] Werner Thiede: Mythos Mobilfunk. Kritik der strahlenden Vernunft, 2012.

Mobilfunk-Anwendungen sind längst zu einem festen Bestandteil moderner Kultur geworden: Nicht nur um Handys, Schnurlos-Telefonie und WLAN geht es inzwischen, sondern auch um das mobil gewordene Internet. Gleichwohl ist Mobilfunk mit seinen gesundheitlichen Risiken und soziokulturellen Auswirkungen nicht unumstritten: Ärzte-Initiativen warnen, Bürgerinitiativen wehren sich gegen die allgegenwärtig gewordene Bestrahlung, Kulturkritiker benennen eine zunehmende Datenschutz- und Suchtproblematik, und aufmerksame Zeitgenossen sorgen sich wegen immer mehr Mobilfunk-Anwendungen in unserer Lebenswelt.

[3] Yvonne Hofstetter „Grundrechte nicht halbherzig gewähren“

Interview mit IT-Expertin und Buchautorin Yvonne Hofstetter zur geplanten Änderung der bayerischen Gemeindeordnung. 05.03.2018

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstr. 122, 80636 München

www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/grundrechte-nicht-halbherzig-gewaehren.html#topPosition

[4] Johannes Franck: Smart Grids und Datenschutz, Frankfurt a.M. u.a. 2016, S. 151.

Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften